



**Österreichisches
Umweltzeichen**

Richtlinie UZ 59

Fahrschulen

Version 3.0

Ausgabe vom 1. Juli 2017

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abteilung V/7
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 7110061 -1250
e-m@il: josef.raneburger@bmnt.gv.at
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
DI Oswald Streif
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77 -272, Fax: -73
e-m@il: ostreif@vki.at
<http://www.konsument.at/umweltzeichen>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1 Allgemeine Zielsetzungen der Richtlinie.....	5
2 Geltungsbereich	5
3 Kriterienstruktur	5
3.1. Grundsätzliche Anforderungen und Regeln	5
3.2. Folgeprüfungen	6
4 Kriterien	6
4.1. Unternehmensleitbild.....	6
4.2. Management – EntscheidungsträgerInnen.....	8
4.3. AusbilderInnen	8
4.4. Ausbildung: Qualität statt Quantität	9
4.5. Fuhrpark.....	10
4.6. Informationsveranstaltungen	13
4.7. Ökosoziale Standards in allen Bereichen des Unternehmens.....	13
5 Zusatzinitiativen MUSS 10 Punkte	20
mind. 7,5 kW 10 Punkte mind. 15 kW 20 Punkte	20
6 Mitgeltende Normen, Gesetze und sonstige Regelungen	20
Anhang 1	
Anhang 2	
Anhang 3	

Einleitung

Fossile Energieträger werden knapper, Verbrennungsgase gefährden Klima und Luftqualität. Probleme, die mit dem Denken, das sie verursachte, nicht lösbar sein werden.

Unmittelbar wirksam im Bereich der Mobilität sind tendenziell steigende Treibstoffpreise. Sie erhöhen die Nachfrage nach sparsameren Autos und ändern das Mobilitätsverhalten. Gehen, Radfahren und Öffentlicher Verkehr gewinnen vor allem im städtischen Nahverkehr an Bedeutung. Auch politische Zielsetzungen orientieren auf "Low Energy-Low Carbon-Low Distance"-Strategien. Den Fahrschulen wächst eine höhere gesellschaftliche Bedeutung zu. Marktkonformes Verhalten bedeutet bereits heute entsprechend zu reagieren.

Eine Erweiterung des Horizontes vom motorisierten Individualverkehr hin zu allen verfügbaren Verkehrsmethoden und deren optimale Nutzung ist daher ein Gebot der Stunde. Fahrschulen, die als Trendsetter einen essentiellen Beitrag zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Mobilitätsbewusstseins leisten, erkennen im Österreichischen Umweltzeichen ein ideales Marketinginstrument.

Führerscheine gelten als eine Art Eintrittskarte zum Erwachsensein. Fahrschulen ergänzen daher in idealer Weise die bereits in erheblich geringerem Alter einsetzende Bewusstseinsbildung in Schulen. Die Reife für eine Fahrerlaubnis wird erweitert um die Verantwortung für eine problembewusste Mobilität.

Umweltzeichen-Fahrschulen vermitteln ein Bewusstsein über die Auswirkungen des bestehenden autozentrierten Verhaltens. Schüler erhalten ein Gefühl dafür, wie die gewünschte Mobilität kostengünstiger, umweltschonender und mit wesentlich geringerem Unfallrisiko gelebt werden kann. „Ein Großteil unserer alltäglichen Erledigungs- und Freizeit-Wege liegen im Nahbereich der Wohn- oder Arbeitsstätten. Viele dieser Wege können nachhaltig, ressourcenschonend und gesund, aus eigener Kraft (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Kickbord, auf Inlinern) zurückgelegt werden“ bestätigt das Forschungsforum „Mobilität für Alle“.

Umweltzeichenfahrschulen sind Qualitätsfahrschulen und ermöglichen Persönlichkeitsentwicklung mit qualitativ hochwertig aufbereiteten Inhalten. Wissenschaftlich ausgearbeitete, didaktische und pädagogische Methoden sorgen für ideale Lernbedingungen und Motivation. Themen wie Klima, Umwelt, Energie und Verkehrssicherheit werden neben spritsparendem Fahrkönnen und multimodaler Mobilität qualitativ integriert. Die Ausbildung hat den Anspruch, ohne nennenswerten zusätzlichen Aufwand, einen höheren Lernerfolg mit bedeutungsvollen Inhalten zu erzielen.

Durch die Ist-Analyse der betrieblichen Umweltsituation, des Fuhrparks und der Ausbildung, den daraus folgenden Zielen und der Evaluation der gesetzten Maßnahmen erreichen Umweltzeichen-Fahrschulen über die Ausbildung hinaus sukzessive und kostenschonend eine interne und gesamtbetriebliche Qualitätssteigerung.

1 Allgemeine Zielsetzungen der Richtlinie

- Gesicherte Ausbildungsqualität auf höchstem Niveau
- Bildung eines Problembewusstseins zwischen Verkehr und Mobilität
- Multimodale Mobilität (Vorteile, Kosten, optimale Abstimmung)
- Optimierung bestehender Kapazität (Carsharing, Fahrgemeinschaften etc)
- Aufzeigen moderner und alternativer Technik und zweckorientierter Fahrzeuge
- Vorbildfunktion der Fahrschulen nützen (z.B. Reduktion CO₂, Anteile Erneuerbarer Energie; Innovation, weniger und effizientere Auto-km)

2 Geltungsbereich

Das Umweltzeichen kann vergeben werden an:

- Fahrschulen¹ [1]

Sofern nicht anders angegeben gelten die Kriterien für alle Führerscheinklassen

3 Kriterienstruktur

Die Kriterien erfassen Philosophie des Unternehmens, Inhalt und Organisation der Ausbildung, den Fuhrpark und die Standorte einer Fahrschule.

3.1. Grundsätzliche Anforderungen und Regeln

Die Kriterien sind prozess- und entwicklungsorientiert konzipiert. Nicht nur Vorleistungen sondern auch „Nach“-Leistungen in Form ambitionierter Entwicklungsziele für die erste Nutzungsphase (4 Jahre), die geeignet sind, bereits vorhandene gute Praxis zu egalisieren oder zu übertreffen, können ausgezeichnet werden.

Erst im Rahmen der üblichen Investitionstätigkeit berücksichtigbare Kriterien sind für die Erstverleihung als Mindeststandards nahe dem Ausgangszustand definiert und als realisierbares Ziel (z.B. Mindestpunktezahl), das für eine Nutzungsverlängerung erreicht werden muss. Bereits realisierte Vorleistungen ebenso wie ambitioniertere Entwicklungsziele werden durch ein entsprechendes Punktesystem belohnt.

Für die erste Verleihung sind obligatorische Kriterien einzuhalten und fakultative, die über ein Punktesystem flexibel gestaltbar sind:

MUSS-Kriterien sind relativ leicht und kostenlos resp. kostengünstig implementierbar. Sie sind bereits bei erster Auszeichnung verpflichtend.

SOLL-Kriterien kombiniert mit einem flexiblen Punktesystem, erfassen Besonderheiten oder individuelle Leistungen eines Unternehmens. Wird eine theoretisch mögliche Gesamtpunktezahl erreicht, kann das Umweltzeichen verliehen resp. dessen Nutzung verlängert werden. Die Punktevergabe orientiert sich an der ökologischen Relevanz

¹ Alle Fahrschulen, die den Voraussetzungen der § 109 - § 112 des Kraftfahrgesetzes (KFG) entsprechen.

bzw. am ökonomischen und administrativen Aufwand bei der Implementierung einer Maßnahme.

Zusatzinitiativen: Besonders hervorragende innovative Leistungen oder sehr aufwändige Verfahren, die durch bestehende Sollkriterien unzureichend abgedeckt sind, werden zusätzlich bewertet.

3.2. Folgeprüfungen

Nach Ablauf der ersten Nutzungsphase werden Folgeprüfungen durchgeführt. Sie umfassen insbesondere:

- die Überprüfung der festgelegten Ziele und davon abgeleitete Maßnahmen der Erstverleihung
z.B. Ist-Analyse Ausbildung, Fuhrpark etc.
- Übergangsfristen
z.B. für nicht ganz erreichte Ziele, Neuanschaffungen, etc.
- Fortlaufende bzw. aufbauende Kriterien und Ziele
abh. von marktgängigen Technologien, Methoden, Machbarem, innovative Ideen

4 Kriterien

4.1. Unternehmensleitbild

Intention und Zielsetzung des Umweltzeichens werden Ziel des Unternehmens. Mit der systematischen Integration des Umwelt- und nachhaltigen Mobilitätsgedankens wird sichergestellt, dass die Umweltleistungen der eigenen Tätigkeiten und Dienstleistungen kontinuierlich verbessert werden. Zu diesem Zweck können, je nach Unternehmen u.a. Organisationsstrukturen und Planungstätigkeiten angepasst, sowie Methoden und Ressourcen zur Entwicklung einer zweckmäßigen Umweltpolitik bereitgestellt, implementiert und aufrechterhalten werden. Die Themen "Umwelt und Mobilität" sollen damit dauerhaft, gewissermaßen als erweiterter Horizont, in die betrieblichen Planungs- und Entscheidungsprozesse integriert werden.

Nachhaltige Mobilität als Teil der Unternehmenskultur²

MUSS

Anforderung:

- Integration ökologischer Fragen in alle Problemlösungsprozesse, Selbstverständnis und Philosophie
- Verhalten des Managements, der MitarbeiterInnen, Kommunikation, Erscheinungsbild
- Kommunikation nach außen: PR, Marketing unter Berücksichtigung des Nachfrageverhaltens
- Betriebliches Mobilitätsmanagement³
- Teilnahme an Netzwerken, Wettbewerben oder Programmen udgl.

Nachweise: Integration der nachhaltigen Mobilität in die Umwelterklärung, Unternehmensportrait, Firmengeschichte, schriftlichem Leitbild ab 15 MitarbeiterInnen, Unternehmenserklärung unter 15 MitarbeiterInnen, Informationen und Unterlagen zur Mitarbeiterschulung. Belege der Teilnahme an Netzwerken, Wettbewerben oder Programmen. Belege für das betriebliche Mobilitätsmanagement. Begutachtung aller Mittel der internen und externen Kommunikation, u.a. Nachweise.

Erläuterung:

Die Integration ökologischer Fragen ist nach einem Ablaufschema aufgebaut:

1. Umweltpolitik
⇓
2. Umweltziele und -programme
⇓
3. Interne Information und Arbeitsanweisungen zur praktischen Umsetzung (Managementhandbuch, Pflichtenheft, u.a.)
⇓
4. Kennzahlen, Erklärungen, Dokumente (Formulare usw.)

Eckpunkte des betrieblichen Mobilitätsmanagements:

1. Mobilitätsverhalten und Mobilitätsbedürfnisse erheben und erörtern
2. Optimierende Vorschläge: PKW-Nutzung, Verkehrsmittelwahl, Abstimmung mit Dienstzeiten, Qualität der Fahrradabstellanlagen, Fahrgemeinschaften, Carsharing, bessere Parkraumbewirtschaftung udgl..
3. Eventuell Boni für Radfahren, Skooter, Gehen udgl.
4. Eventuell vergünstigtes Angebot einer Jahreskarte für öffentlichen Verkehr
5. Für den betrieblichen Alltag augenfällige Fahrplaninformationen
6. Informationen über Radwege
7. Informationen über Vorteile umwelt- und gesundheitsbewußter Mobilität
8. Dokumentation von Verhaltensänderungen und Vergleich mit Ausgangssituation

² Fahrschulen, die die Konformitätsprüfung bestehen, erhalten auf Wunsch von der Umweltzeichen-Marketingagentur professionelle und kostenfreie Unterstützung für die Adaptierung der Unternehmenskultur.

4.2. Management – EntscheidungsträgerInnen

Mobilitätsbedürfnisse können auf verschiedene Weise und mitunter intelligenter, zweck-rationaler, auf weiten Strecken auch ohne bzw. mit bedarfsgerechteren KFZ befriedigt werden. Etablierte Denkmuster des gewohnten (Verkehrs)Verhaltens sollten daher bewusst reflektiert und bei Bedarf ein gewisses Umdenken auf Basis wissenschaftlicher Fakten und bester Praxis ermöglicht werden. Denn erst eine fundierte Überzeugung führt zu ebenso fundierten Entscheidungen und Identifikationen im Unternehmensalltag und gewinnt Strahlkraft nach außen.

Bewusstseinsbildung Mobilität ⁴	MUSS
Anforderung:	
➤ Knowhow und Problembewusstsein durch eine einschlägige Ausbildung	
Alternativ:	
➤ Teilnahme an mindestens einem Seminar innerhalb von 2 Jahren zu den Themen Klima, Energie, Verkehr und zukunftsweisender Mobilität	
➤ Besuch von mindestens 2 Vorträgen oder Veranstaltungen pro Jahr zu Klima, Energie, Verkehr und zukunftsweisender Mobilität	
Nachweise: Anwesenheitslisten, Besuchsbestätigungen, Seminarbestätigungen, Zeugnisse oder vergleichbare Belege, die Besuch, Teilnahme oder das nötige Knowhow belegen	

4.3. AusbilderInnen

Ähnlich dem Management geht es hier um eine gewisse Bewusstseinsbildung durch Vermittlung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in Fragen der Mobilität für die individuelle Überzeugung und die darauf aufbauende Lehre. Auf den Punkt gebracht sollte das Berufsbild perspektivisch von der Fahrlehre und Fahrschullehre zur nachhaltigen Mobilitätslehre und Mobilitätsschullehre weitergebildet werden. Eine fortlaufende Weiterbildung⁵ [2] und Qualitätssicherung stellt eine Anpassung an jeweils gegebenen wissenschaftlich technischen, pädagogischen und didaktischen Standards sicher.

³ Ziel ist, die individuelle Mobilität in Abhängigkeit der infrastrukturellen Möglichkeiten der Fahrschule sowohl im betrieblichen als auch privaten Bereich zu verbessern. Dazu ist es notwendig Bedürfnisse und individuelles Verhalten aller Personen, die Teil der Organisation Fahrschule sind, zu erörtern und auf optimale Alternativen aufmerksam zu machen. Im Alltag augenfällige Informationsangebote und geeignete Infrastruktur sollen Hindernisse beseitigen und zusätzliche Anreize geben, auch persönlich nachhaltige Mobilität zu leben.

Das Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) bietet im Rahmen der Klimaschutzinitiative klimaaktiv mobil eine kostenlose Beratung für die Förderung von alternativen Antrieben und Mobilitätsmanagement an: www.klimaaktivmobil.at/betriebe

⁴ Eine demonstrative Auswahl verschiedener Veranstaltungen, Vorträge und Seminare siehe Anhang 1

⁵ Die Weiterbildung bezieht sich auf Inhalte und Fähigkeiten, die über den gesetzlichen Ausbildungsstandard lt. KFG 1967 in Verbindung mit der KDV 1967, § 64 KDV hinaus, für die Erbringung der geforderten UZ-Inhalte und der UZ-Qualität unverzichtbar sind.

Bewusstseinsbildung Mobilität	MUSS
Anforderung: <ul style="list-style-type: none">• Coaching und Teaching in didaktisch optimierter Abstimmung, Teilnahme an mindestens einem internen oder externen Weiterbildungsseminar innerhalb von 2 Jahren• Teilnahme an mindestens einem Weiterbildungsseminar für nachhaltige Mobilität (intern, extern) innerhalb von 2 Jahren• Besuch von mindestens 1 internen oder externen Veranstaltung pro Jahr zu Klima, Energie, Verkehr und zukunftsweisender Mobilität• Mindestens zwei zertifizierte⁶ SpritsparfahrtrainerInnen und 100% qualifizierte⁷ AusbilderInnen	
Nachweise: Qualitätssicherung Fahrlehrerausbildung, Belege für die didaktische und pädagogische Qualifikation, Belege zu Veranstaltungen und zu regelmäßiger Weiterbildung, Unternehmenserklärung	

4.4. Ausbildung: Qualität statt Quantität

Neben dem Fahrsicherheitstraining und Fahrtraining als Spritspartraining⁸ [3] vermitteln Theoriekurse nach der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung das Hintergrundwissen zu allgemeinen Vorschriften, Fahrtechnik, Fahrzeugtechnik, Gefahrenlehre und speziellen KFZ-Themen. Der überwiegende Teil resp. alle Lerninhalte, die Kriterien des Umweltzeichens darstellen, sollen ohne nennenswerten zusätzlichen Aufwand an Zeit und Kosten in die bestehenden Ausbildungsmodule als Ausdruck gesteigerter Qualität in die theoretische und praktische Ausbildung integriert werden

Bewusstseinsbildung Mobilität ⁹ [4]	MUSS
Anforderung an den Inhalt: <ul style="list-style-type: none">• Fahrtraining als Spritspartraining¹⁰• Fahrtraining mit Elektroauto• Multimodale Mobilität• Allgemeinbildung: Integration Ökologie, Problembewusstsein zur autozentrierten Mobilität• Zweckrationale Fahrzeuge, Carsharing, Fahrgemeinschaften	
Nachweis: Erhebung vor Ort, Begutachtung der eingesetzten Lehr- und Lernbehelfe und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen, Integration der Inhalte in die Vorbereitungsprüfung, ev. gemeinsame Veranstaltung mit Kooperationspartnern (Verkehrsbetriebe, Fahrradclubs, VCÖ etc).	

⁶ Zertifikate werden anerkannt, wenn sie qualitativ mit den Standards der klimaaktiv mobil Spritspar-TrainerInnenausbildung vergleichbar sein.

⁷ Mit „qualifiziert“ sind besonders jene Fähigkeiten angesprochen, die über die gesetzliche Qualifikation hinaus für die Erbringung der Anforderungen dieser Richtlinie notwendig sind.

⁸ FSG-DV § 13a (2) Punkt 2. ökonomisches Fahren, KDV § 64b Fahrschulerausbildung (1) „Dem Fahrschüler sind durch die theoretische und die praktische Ausbildung in der Fahrschule jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die es ihm ermöglichen, sich mit einem Kraftfahrzeug im Straßenverkehr vorschriftsgemäß, sicher und umweltbewusst zu verhalten und die ihn in die Lage versetzen, die angestrebte Lenkberechtigung zu erwerben.“

⁹ Für die Ausbildung an zweirädrigen Kraftfahrzeugen (Krafträder resp. Kleinkrafträder im Sinne der EU-RICHTLINIE 2006/126/EG) nur entsprechend eingeschränkt notwendig.

Qualität der Ausbildung ¹¹	MUSS
Anforderung: <ul style="list-style-type: none">• Qualitätsgesichertes Ausbildungssystem• Hohes didaktisches und pädagogisches Niveau (Coaching) ¹²• Wahlmöglichkeit der FahrlehrerIn als besonderes Angebot• Monitoring/Evaluierungssystem• Gewährleistung der Fahrstundenqualität¹³ als besonderes Angebot• Ausbildungsdauer abhängig von theoretischen und praktischen Fähigkeiten¹⁴• Erfolgsgarantie für die theoretische Prüfung¹⁵	
Nachweise: Qualitätssicherungssystem, Feedbackfragebögen für Fahrschüler, Ergebnisse des Monitorings / der Evaluierung, Entwicklung und Vergleich der Drop-Out-Rate, Begutachtung der Umsetzungsmaßnahmen, u.a..	

4.5. Fuhrpark

Mit der Analyse der Ausgangssituation des Fuhrparks – das ist die Situation bei der ersten Begutachtung - wird einerseits bereits vorhandenes Umweltengagement berücksichtigt und andererseits werden individuell abgestimmte Entwicklungsziele definierbar. Die einzelnen Anforderungen selbst sind nicht verpflichtend, es können je nach individueller Stärke Punkte gesammelt werden. Für die Konformität ist eine Mindestpunktzahl für die Ausgangssituation notwendig. Eine schlechte Ausgangssituation hat gegenüber einer guten den Vorteil, dass eine Entwicklung leichter möglich ist. Dieser Umstand wird durch eine verpflichtende Gesamtpunktzahl berücksichtigt. Eine geringe Punkteanzahl bei der Ist-Analyse kann durch entsprechend ambitionierte Entwicklungsziele ausgeglichen werden und die Gesamtzahl erreichen.

Für Fahrschulen, die bereits klimaaktiv mobil Fahrschulen sind: Das MUSS-Kriterium für die Ausgangssituation ist erfüllt, wenn der Fuhrpark die jeweils aktuellen Anforderungen der klimaaktiv mobil Fahrschule erfüllt und mindestens ein rein elektrisch betriebenes Auto der Fahrzeugklasse M oder M1 enthält.

Die Entwicklungsziele berücksichtigen die spezifische Ausgangssituation einer Fahrschule, die Marktfähigkeit umwelteffizienter Technologie für intelligente Mobilität und das Nachfrageverhalten.

¹⁰ Von Beginn an und entsprechend dosiert nach der Entwicklung des Fahrkönnens integrieren

¹¹ Erläuterung siehe Anhang 2

¹² Qualitative Orientierung geben die Erkenntnisse des EU-Projektes „HERMES“. Kommunikations- und Beziehungskompetenz der AusbilderInnen müssen für das Gutachten nachvollziehbar sein.

¹³ Entspricht die Fahrstunde nicht der vereinbarten Qualität, kann sie kostengünstiger oder kostenlos wiederholt werden. Eine Möglichkeit der Beurteilung durch die FahrschülerIn muss gegeben sein.

¹⁴ Vor der Ausbildung vorhandene Grundfähigkeiten resp. raschere Aneignung werden analysiert und können die Ausbildung entsprechend verkürzen.

¹⁵ Entsprechende Unterrichtsmodule, die Prüfungssituationen simulieren und durchspielen, können von der FahrschülerIn freiwillig in Anspruch genommen werden (Beruhigung kann Prüfungserfolg erhöhen). Bei Misserfolg in der theoretischen Prüfung entstehen der SchülerIn durch die Fahrschule keine weiteren Kosten.

Ist-Analyse	MUSS 20 Punkte ¹⁶
Anforderung:	
<ul style="list-style-type: none">• KFZ – Typen der Führerscheinklasse B¹⁷ [5]• Durchschnittliche CO₂- Emission¹⁸ [6][7] s. Punktevergabe• NOx- Emission• Eingesetzte Kraftstoffe (verbesserte Ökobilanz)¹⁹• Die zwei emissionsreichsten Fahrzeuge• Elektroauto• Elektroskooter• Hybridfahrzeuge	MUSS²⁰ 1 Punkt/ Fahrzeug 2 Punkte/ Fahrzeug
Anmerkung: Anforderungen ohne Punkte erheben die Ausgangssituation	
Überprüfung: Bericht Bestandsaufnahme, Punktevergabe.	

¹⁶ Das entspricht einer durchschnittlichen CO₂-Emission des Fuhrparks von 118 g / km. Höhere Emissionswerte bedürfen daher für eine Auszeichnung zusätzlicher Punkte bei der Ausgangssituation. Die Anforderungen der klimaaktiv mobil Fahrschule erfüllen das MUSS-Kriterium, wenn mindestens ein rein elektrisch betriebenes Elektroauto für das Fahrtraining bereit steht.

¹⁷ Nur für diese im Fahrschulbetrieb eingesetzten Typen gelten nachfolgende Kriterien. Nach Richtlinie 2007/46/EG, Anhang II: Klasse M: Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mindestens vier Rädern. Klasse M1: Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz

¹⁸ Die Emission, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 gemessen werden. Verfügen Personenkraftwagen über keine Typgenehmigung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007, sind jene spezifischen Emissionen heranzuziehen, die nach den Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 für Personenkraftwagen gemessenen wurden oder jene, die von der EU-Kommission für die Feststellung der CO₂-Emissionen solcher Personenkraftwagen angenommen werden.

Liegen nur ECE-Werte (Economic Commission for Europe) vor, sind der Verbrauch bei 90 km/h und jener für den Stadtverkehr zu mitteln und für den Benzinmotor mit 1,1, den Dieselmotor mit 1,125 zu multiplizieren.

¹⁹ Die eingesetzten Kraftstoffe werden quantitativ erfasst. Damit wird für die Ökobilanz der Kraftstoffe ein Entwicklungsziel ermöglicht. Punkte werden vergeben, wenn der Kraftstoffanteil ökologisch unbedenklich ist und die jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben übertrifft.

²⁰ Anerkannt werden rein elektrisch betriebene Autos der Fahrzeugklasse M oder M1

Entwicklungsziele ²¹	
Anforderung:	
<ul style="list-style-type: none"> • KFZ – Typen kategorisiert nach Führerscheingruppe B • Durchschnittliche CO₂- Emission¹⁸ • NOx- Emission • Eingesetzte Kraftstoffe (verbesserte Ökobilanz)¹⁹ • Die zwei emissionsreichsten Fahrzeuge • Elektroskooter • Hybridfahrzeuge 	<p>s. Punktevergabe</p> <p>2 Punkte/ Prozent</p> <p>2 Punkte</p> <p>1 Punkt/ Prozent</p> <p>1 Punkte/ Fahrzeug</p> <p>2 Punkte/ Fahrzeug</p>
Anmerkung: Die Vereinbarung der Entwicklungsziele ist Teil der Erstauszeichnung	
Überprüfung: Bericht Bestandsaufnahme, Punktevergabe	

Punktevergabe CO₂-Emissionen:

Da hohe Emissionen eines Fuhrparks tendenziell leichter reduzierbar sind als niedrige, werden für die Ist-Analyse und das Entwicklungsziel unterschiedliche Punktegewichtungen vorgenommen (s. Tab. „CO₂-Emissionsklasse“ und „Punkte pro Klasse“).

CO ₂ -Emissions- klasse [g/km]	Punkte pro Klasse	durchschn. CO ₂ -Emission Fuhrpark [g/km]	maximale Punktezahl je Klasse	Punktevergabe
> 140	-2	145		-7
140 - 120	1	130	14	7
120 - 100	3	110	64	39
100 - 80	5	90	164	114
< 80	7	75		208

Emittiert der Fuhrpark im Mittel je Fahrzeug weniger als 140 g CO₂/km, wird je Prozent Unterschreitung bis zu einer Durchschnittsemission von 120 g CO₂/km 1 Punkt vergeben (s. Tab. „Punkte pro Klasse“). Eine Unterschreitung von 120 g CO₂/km bedeutet, zusätzlich zur maximalen Punktezahl der Vorklasse (s. Tab. „maximale Punktezahl je Klasse), 3 Punkte je Prozent und eine Durchschnittsemission unter 100 g/km zusätzlich für jedes unterschrittene Prozent 5 Punkte. Ein Fuhrpark mit einer Emission über 140 g/km verliert je Prozent darüber 2 Punkte.

Die Anzahl vergebener Punkte = (1- durchschn. Emission Fuhrpark/Obergrenze CO₂-Emissionsklasse)*100*Punkte pro Klasse.

²¹ Wird bei der IST-Analyse die geforderte Gesamtpunktezahl (60 Punkte) nicht erreicht, müssen die fehlenden Punkte durch vereinbarte Entwicklungsziele erreicht werden. Ein Fuhrpark mit einer durchschnittlichen CO₂-Emission von 120 g / km müsste demnach innerhalb einer Frist von einem Jahr einen Zielwert unter 101,7 g CO₂ / km vereinbaren oder mit anderen Fuhrpark-Kriterien zusätzliche Punkte sammeln.

Bsp.: durchschn. CO₂-Emission des Fuhrparks 117,7 g/km. Anzahl vergebener Punkte = $14,3 + (1 - 117,7/120) * 100 * 3 = 20$.

Siehe ANHANG 3.

MUSS-Kriterium: 60 Punkte als Summe aus Ist-Analyse und Entwicklungsziele

(Wird die Punkteanzahl bereits durch die Ausgangssituation erreicht, ist die Vereinbarung von Entwicklungszielen nicht verpflichtend)

4.6. Informationsveranstaltungen

Information zur nachhaltigen Mobilität	MUSS
Anforderung: Mindestens einmal pro Jahr findet eine werbende Informationsveranstaltung statt. Sie ist zugleich Visitenkarte der Fahrschule für ein problemorientiertes und umweltgerechtes Angebot.	
Zusätzlich sollten weitere dauerhafte Medien für eine kontinuierliche Information vorhanden sein (z.B.: Pinwand, Homepage, Jahresbericht, Anzeigen, Presseinformation etc).	
Anmerkung:	
<ul style="list-style-type: none">• Mindestinformation: Fahrschule ist ausgezeichnet mit dem Österreichischen Umweltzeichen aufgrund konkreter Leistungen und Angebote	
Überprüfung: Belege, Informationsblatt oder Interviews.	

4.7. Ökosoziale Standards in allen Bereichen des Unternehmens

Diese Kriterien sind mit der Ausnahme einer Mindestpunktezah nicht obligatorisch. Mit welchen Maßnahmen Punkte gesammelt werden liegt im Ermessen der Fahrschule.

Es geht um Büro, Werkstatt, Ausbildungsräume, Übungsgelände etc. Soziale und ökologische Standards gehen dort bis zu einem gewissen Maß Hand in Hand mit einer ökonomischen Kosten- und Ertragsoptimierung. Ziel dieser Kriterien sollte daher sein, diese ökologisch-ökonomische Optimierungsschwelle bewusst zu erreichen.

Eine Analyse des Energie- und Ressourcenverbrauchs ist der Ausgangspunkt für eine bewusste Nutzung und Planung. Dadurch können beginnend mit einem investitionsfreien Optimieren des Nutzungsverhaltens, bewusster Berücksichtigung bei laufenden kleineren Anschaffungen und bei größeren Investitionen etwa in Gebäude, Heizung und Warmwasser neben einer herzeigbaren Umweltpomformance nicht unwesentliche Einsparungen und Kostenoptimierungen erzielt werden.

Ein gesundes und soziales Arbeitsklima im Sinne eines verantwortungsbewussten Fingerspitzengefühls für MitarbeiterInnen kann besonders die längerfristige Leistungsfähigkeit und Identifikation mit dem Unternehmen fördern (Senkung krankheitsbedingter Ausfälle, hohe Motivation am Grat zwischen Unter- und Überforderung etc.)

Die Anforderungen in diesem Bereich stellen gleichzeitig eine wichtige Auswahl von Vorschlägen dar, die einen sparsamen und optimierten Umgang mit der tendenziell teureren Ressource Energie und eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Musskriterium: In Summe mindestens 20 Punkte

Fortlaufende Energiebuchhaltung	SOLL (3 Punkte)
<p>Anforderung: Führen von Aufzeichnungen über den Einsatz fester, flüssiger und gasförmiger Brennstoffe, von Strom, von Fernwärme – zumindest monatlich (z.B. Strom: Zählerablesung) bzw. nach Einkauf (z.B.: Öl, Holz); die Ergebnisse sichtbar machen, diskutieren, Maßnahmen für das Folgejahr schriftlich festhalten.</p> <p>Nachweise: Datenaufzeichnung, Kennzahlen.</p>	

Elektronische Energiebuchhaltung	SOLL (4 Punkte)
<p>Anforderung: Führen der Energiebuchhaltung und Kennzahlenbildung auf EDV-Basis.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• 2 Punkte für die elektronische Aufzeichnung der Energieverbrauchsdaten, 2 weiterer Punkte für Kennzahlenbildung.• Empfehlung für die Kennzahlenbildung: Energieverbrauch pro m² Nettfläche <p>Nachweise: Datenaufzeichnung.</p>	

Automatische Temperaturabsenkung	SOLL (2 Punkte)
<p>Anforderung: Absenkung der Heiztemperatur wird, sofern es die Gebäudehülle erlaubt, für Nacht, Wochenende und Feiertage durchgeführt.</p> <p>Nachweise: Begehung, Interviews.</p>	

Heizungsregelung	SOLL (3 Punkte)
<p>Anforderung: Eine Vorlauftemperatur-Regelung der Heizanlage ist vorhanden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• 2 Punkte für eine außentemperaturgesteuerte Regelung sowie ein zusätzlicher Punkt für eine strangweise Regelung <p>Nachweise: Begehung.</p>	

Energiesparende Beleuchtungstechnik

SOLL (3 Punkte)

Anforderung: Einsatz energiesparender und ergonomisch empfehlenswerter Beleuchtungstechnik.

Anmerkung:

- z.B.:Energiesparlampen, LEDs, Zeitschaltuhren, Lichtregel- oder Objektsteuerungssysteme, Einzelarbeitsplatzbeleuchtung, Taglichtlenkungssysteme.
- Die Art der energiesparenden und ergonomisch empfehlenswerten Beleuchtungstechnik hängt von den Räumlichkeiten und der Raumnutzung ab

Nachweise: Einkaufsliste, Begehung.

Richtige Raumtemperatur

SOLL (2 Punkte)

Anforderung: Regelmäßige Messungen von Raumtemperaturen in beheizten Innenräumen, Vergleich mit ÖNORM EN 12831 [8] und gegebenenfalls Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- Messung sollten über einen längeren Zeitraum zur selben Uhrzeit und zu verschiedenen Jahreszeiten erfolgen
- 1 Punkt für die Messung in Aufenthaltsräumen, 1 weiterer Punkt für zusätzlich Messungen in Nebenräumen (Gänge, Sanitärräume, etc.)

Nachweise: Datenaufzeichnung, allenfalls Bericht.

Ökologisches Heizsystem

SOLL (4 Punkte)

Anforderung: Heizsystem auf Basis erneuerbarer Energieträger (Sonne, Biomasse, Umgebungswärme, Geothermie, Wärmerückgewinnung etc.).

Anmerkung:

- 2 Punkte für die Erzeugung der Raumwärme
- 2 Punkte für die Warmwasserbereitung.

Nachweise: Begehung.

Verbrauchsdaten Geräte und Anlagen

SOLL (3 Punkte)

Anforderung: Betriebsdaten von Geräten und Anlagen gemäß Wartungsliste erfassen

Anmerkung:

- Dies betrifft z.B.: Heizanlagen, Kühl- und Belüftungsanlagen, Warmwasseranlagen, Beleuchtungskörper, Kühl- und Gefrieranlagen, Kopiergeräte, Maschinenpark von Werkstätten.
- Betriebsdaten: Energieverbrauch (soweit sinnvoll alle 3 Betriebszustände: *Power Off*, *Stand By* und *Betrieb*), eventuell Betriebsdauer; Daten durch Messungen, Betriebsanleitungen oder Recherchen.
- Eventuell unterschiedliche Gerättypen vergleichen.
- Kennzeichnung der Produkte (z.B.: Energielabels, Energieeffizienzklasse, Umweltzeichen).

Nachweise: Datenaufzeichnung.

Dichtheit von Fenstern und Türen

SOLL (2 Punkt)

Anforderung: Jährliche Überprüfung der Dichtheit von Fenster und Türen vor der Heizsaison.

Nachweise: Protokoll.

Freie Wärmeabgabe von Heizkörpern

SOLL (1 Punkte)

Anforderung: Wärmeabgabe der Heizkörper nicht behindern.

Anmerkung:

- Keine Heizkörperverkleidungen, Vorhänge, Tische, usw.

Nachweise: Begehung.

Geräteausstattung Bürobereich

SOLL (4 Punkte)

Anforderung: Einsatz umweltgerechter und ergonomischer Bürogeräte.

Anmerkung:

- Betrifft: PC, Monitore, Faxen, Drucker, Scanner, Kopiergeräte.
- Ergonomie, Energieverbrauch und Emissionen gemäß zertifizierter Produkte nach dem Österreichischen Umweltzeichen (www.umweltzeichen.at), dem Blauen Engel (www.blauer-engel.de) oder dem Label „TCO certified“ (www.tcodevelopment.com).
- Energieverbrauch gemäß gelisteter Produkte nach dem klima:aktiv-Programm „Topprodukte“: www.topprodukte.at (mit Datenbank) oder dem EU-Energy-Star: <http://www.eu-energystar.org>.
- 1 Punkt, wenn mindestens 25% der Geräte umweltgerechte und ergonomische Anforderungen erfüllen, 2 Punkte für mehr als 50%, 4 Punkte für 100 %.

Nachweise: erweiterte Inventarliste, Begehung.

Sonstige Geräteausstattung

SOLL (2 Punkte)

Anforderung: Einsatz ressourcenschonender Haushaltsgeräte (Kühl- und Tiefkühlgeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspüler).

Anmerkung:

- Kühl- und Tiefkühlgeräte weisen eine Energieeffizienzklasse „A+“, „A++“, „A+++“ auf und enthalten keine halogenorganischen Stoffe (z.B. Kältemittel oder Isolierschaum) [9].
- Waschmaschinen: Energieeffizienzklasse „A+“, „A++“, „A+++“ und wassersparend (max. 10 l / kg Füllmenge, siehe Energieetikette).
- Geschirrspüler: Haushaltsgeräte: Energieeffizienzklassen „A+“, „A++“, „A+++“ und wassersparend (max. 1,25 Liter pro Maßgedeck).
- Wäschetrockner: Energieeffizienzklassen „A+“, „A++“, „A+++“.
- Topprodukte finden Sie unter der Datenbank für energieeffiziente Produkte, siehe www.topprodukte.at
- Umweltzeichen-Produkte sind besonders an den im Anhang angeführten Umweltzeichen erkennbar.

Nachweise: erweiterte Inventarliste, Begehung.

Ressourcenmonitoring	SOLL (4 Punkte)
<p>Anforderung: Allgemeine Datengrundlagen für Kennzahlenbildung und Überprüfung erheben und jährlich aktualisieren: Treibstoffverbrauch, CO₂-Verbrauch, Nettoflächen, Anzahl der MitarbeiterInnen.</p> <p>Erhebung von Mängeln im technischen und organisatorischen Bereich festlegen.</p> <p>Analyse der Verbrauchsmengen sowie der Kosten von Wasch- und Reinigungsmittel pro Jahr; Kennzahlen bilden</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• MitarbeiterInnendaten sowie Flächendaten sind Grundlagen für Kennzahlen.• Einen einheitlichen Stichtag für die Erhebungen festlegen.• Technische Mängel: Energie-, Anlagen-, Gebäudebereich (z.B.: Brennstoffverbrauch, Warmwasserbereitung, tropfende Armatur, fehlerhafte Steuerung, kaputte Türdichtung).• Organisatorische Mängel: (z.B.: Mülllogistik). <p>Nachweise: Datenaufzeichnung.</p>	

Nutzungsverhalten	SOLL (4 Punkte)
<p>Anforderung:</p> <p>Gezielte Informationen zu energie- und ressourcensparendem Verhalten vermitteln.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• z.B.: doppelseitiges Kopieren (Information beim Kopierer), Kopierabdeckung schließen (Toner sparen), Schmierpapier sammeln und verwenden, Lichtschalter beschriften und Licht gegebenenfalls abdrehen, wenn möglich Ausschalten von Standby-Geräten. <p>Nachweise: Informationsblatt, Begehung, Interviews.</p>	

Umwelt- oder gesundheitsspezifische Weiterbildung für MitarbeiterInnen	SOLL (3 Punkte)
<p>Anforderung: Teilnahme an interner bzw. externer umwelt- oder gesundheitsspezifischer Weiterbildung: Gesunde Ernährung, Vorbeugen von Haltungsschäden, Burn-Out-Prävention, Erste-Hilfe-Kurs etc..</p> <p>Ergonomisch richtige Anordnung der Elemente des Bildschirmarbeitsplatzes und Information darüber</p> <p>Initiativen zur Förderung von Trinkwasser als Durstlöcher.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• ÄrztInnen einbeziehen.• z.B.: Informationen (Trinkwasser ist ein gesunder, kostengünstiger und abfallvermeidender Durstlöcher).• Angebot an günstigen Mehrweg-Trinkflaschen, eventuell Trinkwasserbrunnen.• 2 Punkte, wenn mehr als 10% an Weiterbildungen teilnehmen, 3 Punkte mehr als 25 %. <p>Nachweise: Programm, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung.</p>	

Schadstoffarmes Innenraumklima – Materialien

SOLL (3 Punkte)

Anforderung: Verwendung schadstoffarmer Farben, Lacke, Öle, Bodenbeläge, Holzwerkstoffe oder Möbel.

Anmerkung:

- Umweltzeichen-Produkte sind besonders an den im Anhang angeführten staatlichen Umweltzeichen erkennbar.

Nachweise: Einkaufsliste.

Aufstellung Kopiergeräte

SOLL (1 Punkt)

Anforderung: Kopiergeräte werden in ausreichend großen oder belüftbaren Räumen aufgestellt, die keine Dauer-Arbeitsplätze beherbergen.

Nachweise: Begehung.

Recyclingpapier

SOLL (3 Punkte)

Anforderung: Das Papier für Schreib-, Druck- und Kopierzwecke sowie eigenproduzierte Drucksorten besteht aus Recyclingpapier aus 100% Altpapier.

Anmerkung:

- Bevorzugen Sie wo möglich Umweltzeichen-Produkte – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen.
- 1 Punkt wenn mindestens 30 % Recyclingpapier verwendet wird, 2 Punkte für 50 % Recyclingpapier, 3 Punkte für mehr als 80 % Recyclingpapier.

Nachweise: Einkaufsliste.

Produktfinder: <https://www.bueroeinkauf.at>

Kuverts aus Recyclingpapier

SOLL (1 Punkt)

Anforderung: Mindestens 80% der Standard-Kuverts bestehen aus Recyclingpapier aus 100% Altpapier.

Anmerkung:

- Umweltzeichen-Produkte sind besonders an den im Anhang angeführten staatlichen Umweltzeichen erkennbar.

Nachweise: Einkaufsliste.

Ordner aus 100% Altpapier

SOLL (1 Punkt)

Anforderung: Mindestens 50% der Ordner bestehen aus 100% Altpapier und sind nicht mit Kunststoffen kaschiert oder beschichtet.

Anmerkung:

- Umweltzeichen-Produkte sind besonders an den im Anhang angeführten staatlichen Umweltzeichen erkennbar.

Nachweise: Bestand.

Wasch- und Reinigungsmittel	SOLL (1 Punkt)
<p>Anforderung: Umwelt- und gesundheitsverträgliche Produkte verwenden. Dosiersysteme zur Verfügung stellen. Keine automatisch wirksame Reinigungsmittel sowie Duftspender und -sprays verwenden.</p> <p>Wasch- und Reinigungsmittel in Groß- oder Nachfüllpackungen beziehen, Kompaktwaschmittel bzw. Konzentrate verwenden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verwendung von Produkten mit Umweltzeichen (orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen) oder von Produkten der Datenbank für umwelt- und gesundheitsschonende Wasch- und Reinigungsmittel (http://www.umweltberatung.at/oekorein-datenbank)• Passende Dosiersysteme auf Gebinden: z.B.: Zapfhähne auf Großgebinden, Dosierflaschen; beim Verdünnen bzw. Umfüllen Kennzeichnung nicht vergessen: Produkt- und Firmenname, Dosierung und allenfalls Gefahrensymbole.• Keine Duftspender, chemische Abfluss- und Rohrreiniger, Weichspüler, WC-Becken- und Pissorsteine sowie Spülkastenzusätze verwenden. <p>Nachweise: Einkaufsliste, Begehung.</p>	

Abfallkonzept	MUSS
<p>Anforderung: Ein eigenes Abfallkonzept entweder nach Vorlage bzw. ein gesetzliches Abfallwirtschaftskonzept ab 20 MitarbeiterInnen erstellen.</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Probate Vorlagen von der MA 22 in Wien:</p> <ul style="list-style-type: none">• www.wien.gv.at/umweltschutz/abfall/muster.html• Insbesondere Maßnahmen zur Abfallvermeidung planen. <p>Überprüfung: Abfallkonzept.</p>	

Fortschreibung des Abfallkonzeptes	SOLL (2 Punkte)
<p>Anforderung: Jährliche Fortschreibung des Abfallkonzeptes, zusätzlich Kennzahlenbildung</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• 1 Punkt für die Fortschreibung des Abfallkonzeptes, 1 weiterer Punkt für die Bildung von Kennzahlen. <p>Überprüfung: Datenaufzeichnung.</p>	

5 Zusatzinitiativen

MUSS 10 Punkte

In Ergänzung des Kriterienkataloges können durch besondere Spezialisierungen und herausragende Eigeninitiativen zusätzliche Punkte erreicht werden.

- Liefervertrag mit einem Ökostromanbieter 10 Punkte
- Eigene Anlage zur Produktion von Ökostrom 20 Punkte
- Photovoltaikanlage als Kombination mit Elektrofahrzeug 30 Punkte
- Thermische Gebäudesanierung Niedrigenergiehaus 20 Punkte
- Thermische Gebäudesanierung Passivhaus 30 Punkte
- Neues Betriebsgebäude in Passivhausqualität 30 Punkte
- Eigene Ladestation für E-Fahrzeuge
 - mind. 7,5 kW 10 Punkte
 - mind. 15 kW 20 Punkte
- Initiativen mit vergleichbarer Intention und Qualität (zb. freiwillige Kompensation von CO₂-Emissionen mit „Climate Austria“ oder ähnlichen Einrichtungen) max. 30 Punkte

6 Mitgeltende Normen, Gesetze und sonstige Regelungen

Die nachstehend angeführten Dokumente enthalten Festlegungen, die Bestandteil dieser Umweltzeichen-Richtlinie sind. Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Datiertere Verweisungen anderer Dokumente erfassen spätere Änderungen oder Überarbeitungen der Publikation nicht. Bei undatierten Verweisungen ist die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokumentes anzuwenden.

Österreichische Gesetze sind unter <http://www.ris.bka.gv.at/auswahl/> abfragbar²², der aktuelle Stand von Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union unter: http://www.europa.eu.int/eur-lex/de/search/search_lif.html

- [1] KFG Kraftfahrsgesetz - Bundesgesetz über das Kraftfahrwesen BGBl 1967/267, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2015

²² Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechtsinformationssystems wird keine Haftung übernommen. Es ist ausschließlich der Wortlaut der im Bundes-, Landesgesetzblatt oder anderen Publikationsorganen verlautbarten Rechtsvorschriften ausschlaggebend. Die Bundesgesetzblätter sind bei der Print Media Austria AG (vormals Österreichische Staatsdruckerei AG), die Landesgesetzblätter bei den Ämtern der Landesregierungen erhältlich.

- [2] KDV - Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 287/2016
- [3] Führerscheingesezt-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 46/2017.
- [4] EU- Richtlinie 2006/126/EG vom 20. Dez. 2006 über den Führerschein (Neufassung), L 403/18, Amtsblatt der Europäischen Union
- [5] Richtlinie 2007/46/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. September 2007 zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge

- [6] Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge
- [7] Verordnung (EG) Nr. 692/2008 der Kommission vom 18. Juli 2008 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge
- [8] ÖNORM EN 12831: Heizungsanlagen in Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast vom 15. 11.2014. .
- [9] FCKW (Fluor-Chlor- Kohlenwasserstoffe) und HFCKW (teilhalogenierte Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe) sind gesetzlich schon lange verboten. HFCKW sollen aus Klimaschutzgründen soweit als möglich ersetzt werden.
 - Z.B. Kälte- und Treibmittel, Isolierschäume, Sprays.